



# **Konzept**

## **Pädagogische Grundlagen und Umgang mit grenzverletzendem Verhalten**

Juli 2019

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Grundhaltung</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Pädagogische Grundlagen</b>	<b>5</b>
3.1	Präsenz	5
3.2	Gewaltloser Widerstand	5
<b>4</b>	<b>Prävention und Stärkung der Ressourcen</b>	<b>5</b>
4.1	Prävention auf der Ebene der Klientel	5
<b>5</b>	<b>Umgang mit grenzverletzendem Verhalten</b>	<b>7</b>
5.1	Umgang mit Grenzverletzungen auf der Ebene der Organisation	7
5.2	Interventionen	8
5.3	Einordnung von grenzverletzendem Verhalten	9
<b>6</b>	<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>12</b>
<b>7</b>	<b>Anhang</b>	<b>12</b>

## **Abkürzungsverzeichnis**

AV	Alltagsverantwortliche Person
FWS	Flexibles Wohnsetting
OL	Organisationsleitung
PV	Prozessverantwortliche Person
SOL	Stellvertretende Organisationsleitung

## **Begriffsdefinitionen**

Gewalt	Als Gewalt wird sowohl verbale, als auch nonverbale Gewalt verstanden.
Grenzverletzendes Verhalten	Als solches wird Verhalten bezeichnet, welches die Grenzen anderer oder der eigenen Person verletzt.
Klientel	Als Klientel werden die Kinder, Jugendlichen und Kindseltern bezeichnet.
Primäre Prävention	Primäre Prävention hat zum Ziel, die Kinder und Jugendlichen zu stärken mittels Förderung der Resilienz und der Selbstwirksamkeit.

Das vorliegende Konzept wurde am 1. Juli 2019 durch den Vorstand der Familienkooperation genehmigt.

# 1 Einleitung

## Ziele des Konzeptes

Mit dem vorliegenden Konzept soll zum einen eine pädagogische Grundlage für die Arbeit in der Familienkooperation – insbesondere im Flexiblen Wohnsetting – geschaffen werden. Weiter sollen Grundlagen für den Umgang mit grenzverletzendem Verhalten auf der Ebene der Mitarbeitenden geschaffen werden.

Ferner soll das Konzept dazu beitragen, dass ein angenehmer Raum für alle Beteiligten entstehen kann / erhalten bleibt.

Um diese Ziele zu erreichen ist es wichtig, dass das Konzept – in welchem sich die Familienkooperation am Bündner Standard anlehnt – im pädagogischen Alltag präsent ist. In der Familienkooperation ist jede/r Mitarbeitende verpflichtet, sich regelmässig mit den Inhalten auseinanderzusetzen, insbesondere bei Vorfällen von grenzverletzendem Verhalten.

# 2 Grundhaltung

Abgeleitet vom Rahmenkonzept in welchem die Grundhaltung der Familienkooperation beschrieben wird (vgl. Kapitel 4.3 Rahmenkonzept), handeln die Mitarbeitenden nach den folgenden Grundsätzen in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten:

## Begegnung auf Augenhöhe / Verantwortung

Basis in der Arbeit der Familienkooperation ist der Respekt gegenüber der Klientel.

Eine Begegnung auf Augenhöhe bedeutet, dass Kinder und Jugendliche in ihren Aussagen und Ängsten ernst genommen werden. Es bedeutet auch, dass den Kindern und Jugendlichen Verantwortung für ihr eigenes Handeln aufgezeigt wird. Diese Übernahme von Verantwortung wird im Rahmen der Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen von ihnen eingefordert.

Die Mitarbeitenden ihrerseits übernehmen Verantwortung indem sie präsent sind, unpassende Verhaltensweisen ansprechen, mit den Kindern und Jugendlichen bearbeiten und ihnen klare Grenzen setzen. Unerwünschte Handlungen der Kinder und Jugendlichen werden nicht als Persönlichkeitsmerkmal wahrgenommen und klar verurteilt. Zudem verpflichten sich die Mitarbeitenden, sich und ihre Verhaltensweisen fachlich zu reflektieren.

## Vernetzung

Die Familienkooperation vernetzt sich mit Fachstellen und sucht im Rahmen von Prävention sowie aus konkreten Anlässen den Kontakt. In der Organisation befinden sich aktuelle Unterlagen zu den hier behandelten Themen, zu denen alle Mitarbeitende freien Zugang haben.

## Zusammenarbeit mit den Kindseltern / Transparente Kommunikation

Die Familienkooperation arbeitet eng mit den Kindseltern zusammen. Dies beinhaltet zum einen Coaching mit dem Ziel eines gelingenden Umgangs der Eltern mit ihren Kindern und zum anderen die Behandlung allfälliger Vorfälle an welchen das Kind, der/die Jugendliche in irgendeiner Form beteiligt ist.

Es findet auch gegenüber den Kindern und Jugendlichen eine transparente Kommunikation statt.

## **3 Pädagogische Grundlagen**

### **3.1 Präsenz**

Durch ihre bewusste Präsenz im Alltag vermitteln die Mitarbeitenden den Kindern und Jugendlichen, dass sie ohne wenn und aber „da“ sind, sich für die Kinder und Jugendlichen interessieren und sie mit ihren Bedürfnissen wahrnehmen und sich allfälligen Konflikten stellen.

Die Mitarbeitenden sind zum einen körperlich präsent: sie suchen aktiv den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen und fragen nach, wenn sich diese zurückziehen. Die Mitarbeitenden machen im Alltag Beziehungsangebote, indem sie sich zur Verfügung stellen, Zeit miteinander zu verbringen, welche nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen genutzt werden kann (sportliche Betätigung, Gespräche etc.).

Die Mitarbeitenden treffen mit den Kindern und Jugendlichen Absprachen und formulieren Vorgaben klar. Sie vermitteln den Kindern und Jugendlichen auch bei Konflikten, dass sie präsent sind, indem sie ihnen nicht ausweichen, sondern (je nach Situation zu einem späteren Zeitpunkt) nachfragen, die Situation besprechen und abschliessen.

### **3.2 Gewaltloser Widerstand**

Das Konzept des gewaltlosen Widerstandes bietet sich in Situationen an, in denen eine Beziehung zwischen den Mitarbeitenden und den Kindern und Jugendlichen fehlt oder abhandengekommen ist, die Präsenz der Mitarbeitenden geschwächt ist und Grenzüberschreitungen von Kindern und Jugendlichen gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen, Mitarbeitenden, Dingen oder sich selbst stattfinden.

Anstelle der Anwendung von Gewalt oder des Ausdrückens der eigenen Hilflosigkeit mittels Reden, Überreden und Predigen wird gewaltloser Widerstand dort angewendet, wo Worte keine Wirkung mehr erzielen. Ziel ist, dass das Handeln der Mitarbeitenden eine Fortführung von Unterdrückung und Gewalt nach und nach unmöglich macht.

Die Mitarbeitenden sind an den Orten, wo das Kind, der/die Jugendliche das (selbst)zerstörerische Verhalten ausübt, präsent, sie verweigern Dienste, welche durch Drohungen erzwungen worden sind und suchen Unterstützung im Team wie auch zu externen Bezugspersonen etc.

Die Fachpersonen der Familienkooperation besprechen Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen in den wöchentlichen Teamsitzungen und entschliessen sich gemeinsam, ob und wie gewaltloser Widerstand gegen bestimmte Verhaltensweisen angewendet wird.

## **4 Prävention und Stärkung der Ressourcen**

### **4.1 Prävention auf der Ebene der Klientel**

#### **Ebene der einzelnen Kinder und Jugendlichen**

Auf der Ebene der einzelnen Kinder und Jugendlichen ist die Förderung von psychosozialen Kompetenzen zentral. Diese lassen sich in soziale Kompetenzen, Entscheidungskompetenzen und kritisches Denken und emotionale Kompetenzen aufgliedern. Wesentlich sind hierbei die Förderung von Resilienz (Widerstandskraft) und der Aufbau von Selbstbewusstsein mittels Förderung von Selbstwirksamkeit.

Bei der Förderung von Resilienz sind folgende Punkte in der Haltung der Mitarbeitenden zentral:

- Empathie (Einfühlungsvermögen)
  - Die Mitarbeitenden bemühen sich darum, sich in Alltagssituationen in die Kinder und Jugendlichen hinein zu versetzen; in welcher Situation befindet sich das Kind, der/die Jugendliche im Moment? Wie wäre es für mich, wenn jemand so mit mir spricht wie ich mit dem Kind, dem/der

Jugendlichen spreche? Spreche und handle ich so, dass die Kinder und Jugendlichen bereit sind mir zuzuhören und von mir zu lernen?

- Kommunikation
  - Die Mitarbeitenden vermeiden pauschalisierende Äusserungen mit Wörtern wie „nie“, „immer“ etc.
  - Die Mitarbeitenden reflektieren eigene Aussagen; lassen meine Botschaften Respekt erkennen? Höre ich den Kindern und Jugendlichen wirklich zu? Kann ich eigene Fehler zugeben und mich für sie entschuldigen?
- Wertschätzung & Akzeptanz
  - Die Mitarbeitenden bemühen sich, täglich Zeit einzeln mit den Kindern und Jugendlichen zu verbringen, resp. bieten ihnen diese an.
  - Bedeutende Anlässe der Kinder und Jugendlichen wie Geburtstage, Aufführungen etc. werden nach den Wünschen der Kinder und Jugendlichen gefeiert, resp. besucht.
  - Die Mitarbeitenden machen sich die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen bewusst und formulieren Erwartungen, welche diese auch erfüllen können.
  - Die Mitarbeitenden kennen und akzeptieren die Eigenarten der Kinder und Jugendlichen und respektieren diese.

Bei der Förderung von Selbstwirksamkeit sind folgende Punkte zentral:

- Den Kindern und Jugendlichen etwas zutrauen, Unterstützung bieten wo nötig, jedoch nicht zu viel übernehmen, die Botschaft vermitteln: ich glaube an deine Fähigkeiten und bin überzeugt, dass du das Schaffen kannst (wichtig: nur, wenn man wirklich davon überzeugt ist, ist es wirksam – ansonsten wird ein gegenteiliger Effekt erzielt). Daraus folgt:
  - Die Mitarbeitenden achten im Alltag bewusst auf Ressourcen der Kinder und Jugendlichen, benennen diese ihnen gegenüber und fördern sie bewusst.
  - Die Mitarbeitenden reflektieren ihre eigenen Einstellungen und Handlungsweisen, holen sich dazu Rückmeldungen aus dem Team und geben ihrerseits Rückmeldungen an ihre Kollegen/innen.
  - Wenn die Mitarbeitenden im Moment keine Zeit haben sich mit dem Anliegen des Kindes, des/der Jugendlichen zu beschäftigen, wird das Anliegen aufgenommen und darauf verwiesen, dass die Fachperson darauf zurückkommen wird.
  - Auch die Mitarbeitenden dienen als Modelle. Sie sind darum bemüht, sich kongruent zu verhalten und sich in allfälligen Konfliktsituationen fair und auf Augenhöhe auszudrücken und auf verbale und körperliche Gewalt zu verzichten.
- Wirksamste Quelle: direkte Erfahrung des eigenen Erfolgs.
  - Die Mitarbeitenden schaffen im Alltag Möglichkeiten, dass sich die Kinder und Jugendlichen als selbstwirksam erleben können, z.B.:
    - bei sportlichen Aktivitäten,
    - bei der Hausaufgabenerledigung,
    - bei der Erledigung von Ämtli wie Zimmer aufräumen, Mithilfe im Haushalt etc.

### **Gruppenebene**

Die oben erwähnten Punkte sind auch auf der Gruppenebene zentral. Bei der Arbeit mit der Gruppe ist das übergeordnete Ziel das Schaffen eines für alle Betroffenen (sowohl Klientel wie auch Mitarbeitende) angenehmen Klimas. In der täglichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen thematisieren Mitarbeitende deren (insbesondere auch verbalen) Umgang untereinander und mit Erwachsenen. Mindestens einmal jährlich findet ein Anlass zum Thema Grenzen und Grenzverletzungen mit den Kindern und Jugendlichen statt. Weiter finden in der Regel quartalsweise niederschwellige pädagogische Veranstaltungen statt, welche das Gruppenklima positiv beeinflussen.

## **Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem**

In jedem Prozess welcher die Familienkooperation begleitet (unabhängig davon ob Dienstleistungen des FWS in Anspruch genommen werden oder nicht), finden Elterncoachings statt, in welchen Erziehungsverhalten thematisiert und bearbeitet wird (vgl. Rahmenkonzept der Familienkooperation). Diese Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil im Bereich der Prävention.

Das vorliegende Konzept wird ebenfalls mit dem Herkunftssystem besprochen, als Grundlage dazu dient eine Zusammenfassung der wichtigsten Inhalte (vgl. Anhang G.4.1).

## **5 Umgang mit grenzverletzendem Verhalten**

Durch die Ausführungen in diesem Kapitel soll erreicht werden, dass die Mitarbeitenden bezüglich des Themas Grenzverletzungen

- sensibilisiert sind
- eine gemeinsame Haltung entwickeln
- ihren eigenen Handlungsspielraum und -möglichkeiten kennen und nutzen
- ihre Verantwortung kennen und übernehmen
- ihre Handlungskompetenzen erweitern
- die internen Vorgehensweisen bei Vorfällen kennen und danach handeln
- externe Unterstützungsmöglichkeiten kennen

### **5.1 Umgang mit Grenzverletzungen auf der Ebene der Organisation**

Neben Grenzverletzungen von Seiten der Klientel können auch solche von Seiten der Organisation geschehen. Um beides so weit als möglich zu verhindern werden nachfolgend entsprechende Massnahmen auf struktureller Ebene beschrieben.

#### **Gestaltung der Strukturen**

- Gute Arbeitsbedingungen
- Der Umgang mit Macht in der Organisation: Die Familienkooperation weist klare Führungsstrukturen auf und Verantwortlichkeiten können eindeutig zugeordnet werden. Entscheidungen werden aufgrund fachlicher Überlegungen gefällt und die Betroffenen angemessen darüber informiert. In Bezug auf den Schutz vor Diskriminierung ist insbesondere die Gleichstellung der Geschlechter von zentraler Bedeutung; Die Mitarbeitenden hinterfragen geschlechtsspezifische Rollenbilder und leben alternative Rollenbilder und einen gleichberechtigten Umgang untereinander vor.
- Das Vorhandensein eines Beschwerdemanagements: Als interne Anlaufstelle bei Grenzverletzungen ist die Organisationsleitung definiert. Betrifft die Beschwerde die Organisationsleitung, ist die externe Beschwerdestelle die Ombudsstelle des Kantons Bern zuständig. Die Beschwerdemöglichkeiten werden der Klientel bei Beginn einer sozialpädagogischen Dienstleistung durch die Prozessverantwortliche Person kommuniziert.  
Als Anlaufstelle für die Mitarbeitenden ist nach der direkt vorgesetzten Person die Organisationsleitung und in einem weiteren Schritt der/die Präsident/in des Vereins definiert. Als externe Anlaufstelle können sich Mitarbeitende an die in Anhang G.4.2 aufgelisteten Fachstellen wenden.

#### **Gestaltung der Umwelt**

Zur Gestaltung der Umwelt gehören bspw. grosse und helle Räumlichkeiten, wenig Lärm, eine kindergerechte Einrichtung, ein Aussenraum/Garten/Spielplatz, wo sich die Kinder bewegen können. All diesen Punkten wird im FWS der Familienkooperation soweit möglich Rechnung getragen.

## **Gestaltung des pädagogischen Alltags**

Im FWS wird darauf geachtet, dass Türen zu Räumen, in denen sich mehrere Kinder und Jugendliche mit oder ohne Mitarbeitende aufhalten, offengehalten werden<sup>1</sup>. Finden Gespräche von Kindern und Jugendlichen mit einem/r Mitarbeitendem/n aus bestimmten Gründen in geschlossenen Räumen statt, informiert der/die Mitarbeitende das Team über den Ort des Gespräches. Bei medizinischen Massnahmen und Abklärungen, bei welchen aus Persönlichkeitsgründen (z.B. wenn der Schambereich betroffen ist) ein geschlossener Raum nötig ist, sind zwingend zwei Mitarbeitende anwesend.

Der Altersunterschied von (in der Regel gleichgeschlechtlichen) Kindern und Jugendlichen, welche sich ein Zimmer teilen, beträgt in der Regel nicht mehr als drei Jahre.

### **Ebene der Mitarbeitenden**

- **Personalauswahl:** Bei einer Neuanstellung werden Referenzen des vorherigen Arbeitgebers eingeholt, Strafregisterauszüge (Privatauszug und Sonderprivatauszug) verlangt und ein Verhaltenskodex unterzeichnet. Im Bewerbungsgespräch findet zudem ein Austausch zu Grundhaltungen (gegenüber der Klientel, Mitarbeitenden, bezüglich Arbeitsweisen etc.) statt.
- **Fachwissen und Handlungskompetenz:** Das Fachwissen und die Handlungskompetenz der Mitarbeitenden werden gefördert, indem regelmässig interne Weiterbildungen stattfinden – u.a. zu den internen Konzepten. Weiterbildungen werden u.a. im Rahmen der Mitarbeitendengespräche thematisiert und in der Regel gefördert. Ein fachlicher Austausch zum Thema Grenzverletzungen ist im Rahmen der Teamsitzungen möglich und wird von der Organisationsleitung gefördert. Bei Bedarf der Mitarbeitenden können Mitarbeitende bei der Organisationsleitung eine externe Fachberatung oder Supervision beantragen.
- **Kommunikation und Zusammenarbeit:** Im Bereich der Kommunikation und Zusammenarbeit wird Wert auf ein offenes Gesprächsklima und eine konstruktive Feedback-Kultur gelegt. Themen wie Macht, Sexualität, Gewalt, Grenzen etc. werden offen diskutiert und es wird Wert auf einen konstruktiven Umgang mit Konfliktsituationen gelegt. Unterschiedliche Meinungen zu pädagogischen Themen werden in den Teamsitzungen behandelt und ein Perspektivenwechsel von den einzelnen Mitarbeitenden durch die Teamkollegen/innen und die Organisationsleitung gefördert.
- **Vernetzung:** Die Kooperation und Vernetzung mit Fachstellen und anderen Disziplinen wird aktiv gesucht und gepflegt.

## **5.2 Interventionen**

Es ist wichtig, dass den Kindern und Jugendlichen bei Vorfällen Grenzen aufgezeigt werden und zeitnahe und konsequente Reaktionen folgen.

Bei Interventionen wird darauf geachtet, dass diese in einem direkten Zusammenhang mit dem grenzverletzenden Verhalten stehen. Im Vordergrund steht nicht die Bestrafung eines Kindes / Jugendlichen, sondern die pädagogische Wirkung: Das Kind / der/die Jugendliche soll angeregt werden, das eigene Verhalten zu reflektieren und aus einer inneren Überzeugung zu ändern (intrinsische Motivation).

Interventionen werden bei alltäglichen Situationen nach eigenem Ermessen im Tagsteam, bei leichten Vorfällen zwingend im Tagsteam und bei mittleren bis massiven Vorfällen in der Teamsitzung beschlossen. Die Alltagsverantwortliche Person (AV) und die Organisationsleitung sind in der Verantwortung, Interventionen welche an der Teamsitzung beschlossen wurden, zu überprüfen und das Thema gegebenenfalls wiederholt einzubringen.

---

<sup>1</sup> Ausnahme: über Nacht dürfen Kinder und Jugendliche in Mehrbettzimmern ihre Zimmertüren schliessen.



Zeigen Interventionen längerfristig keine Wirkung, werden im Team mögliche Konsequenzen – welche zu einer extrinsisch motivierten Verhaltensänderung führen sollen – diskutiert und umgesetzt. Auch hierbei wird nach Möglichkeit ein direkter Zusammenhang zum grenzverletzenden Verhalten hergestellt.

Bezüglich des Zeitrahmens einer Intervention wird das Alter des Kindes / des/der Jugendlichen berücksichtigt.

### **Grenzbereich von Interventionen**

Interventionen mit einem körperlichen Aspekt (z.B. ein Kind in sein Zimmer tragen nachdem es der Aufforderung nicht nachgekommen ist) werden möglichst vermieden. Der Entscheid zu einer solchen Intervention wird zwingend in Rücksprache mit dem Tagsteam gefällt. Bei der Intervention selbst sind zwei Mitarbeitende vor Ort.

Besteht eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung, welche nur mit einer unmittelbaren körperlichen Intervention abgewendet werden kann, sind die Mitarbeitenden befugt, diese zu tätigen<sup>2</sup>. Eine Reflexion im Tagsteam folgt im Anschluss.

### **Nicht tolerierbare Interventionen**

Interventionen, welche das Kind, den/die Jugendliche in seiner/ihrer Würde herabsetzt sind nicht zulässig. Weiter unzulässig sind Interventionen ohne einen definierten und der Klientel kommunizierten Zeitrahmen sowie Interventionen mit einem körperlichen Aspekt, welche nicht nach den oben genannten Grundsätzen erfolgen.

## **5.3 Einordnung von grenzverletzendem Verhalten**

Zur Einordnung von grenzverletzendem Verhalten orientiert sich die Familienkooperation wie erwähnt am Bündner Standard. Verhaltensweisen der Klientel und der Mitarbeitenden werden den Stufen 1 – 4 zugeordnet, der Übersicht auf Seite 10 ist zudem zu entnehmen, welche Reaktionen auf grenzverletzende Verhaltensweisen folgen.

### **Zu den Stufen**

- In die **Stufe 1** fallen heikle, zum Teil konflikthafte Situationen, welche im Alltag stattfinden. So z.B. die Austragung von Auseinandersetzungen der Kinder und Jugendlichen untereinander oder das Aufzeigen und Akzeptieren von Grenzen und die Umsetzung von Konsequenzen im Kontakt der Mitarbeitenden zu den Kindern und Jugendlichen. Wichtig ist, die Stimmungen und Dynamiken solcher Situationen im Auge zu behalten.
- In die **Stufe 2** fallen Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen, in denen Grenzen nicht mehr wirklich wahrgenommen oder überschritten werden. Geschehen leichte Grenzüberschreitungen von Seiten der Mitarbeitenden, sind oftmals fachliche Unbeholfenheit, Fehleinschätzungen der Situation oder eine persönliche Überforderung die Ursache.

Die Bearbeitung von Situationen der Stufen 1 und 2 können bei geeigneten Reaktionen und Massnahmen für die persönliche Entwicklung und das soziale Lernen der Beteiligten genutzt werden.

- In die **Stufe 3** fallen schwere Grenzverletzungen, welche eine Bearbeitung auf der Ebene der Organisation verlangen. Werden Grenzverletzungen dieser Stufe von Mitarbeitenden begangen, liegen oftmals grundlegende persönliche, strukturelle oder fachliche Defizite vor.

---

<sup>2</sup> Die Mitarbeitenden gehen bezüglich Schutz nach den folgenden Prioritäten vor:

1. Selbstschutz
2. Schutz der Kollegen/innen
3. Schutz der Gruppe / übrige Klientel
4. Schutz der grenzverletzenden Person

- In die **Stufe 4** fallen massive Übergriffe und Grenzverletzungen.

Grenzverletzungen der Stufen 3 und 4 werden mittels des „Formulars Erfassung Grenzverletzendes Verhalten“ dokumentiert (vgl. Anhang G.4.3). Diese Formulare werden

- bei Vorfällen seitens Klienten in den Klientenakten der betroffenen Klienten abgelegt (vgl. A.9.26).
- bei Vorfällen seitens Mitarbeitenden in den Personaldossiers abgelegt (vgl. A.9.25).

Der Umgang mit und die Reaktion auf schwierige alltägliche Situationen bis zu grenzverletzendem Verhalten werden von den Mitarbeitenden der Familienkooperation nach den Grundsätzen der untenstehenden Tabelle gehandhabt. Bei der Einstufung werden grundsätzlich alters- und klientenspezifische Hintergründe mit einbezogen. Beispiele zu Situationen der verschiedenen Stufen sind im Anhang G.4.4 aufgeführt.

	Alltägliche Situationen 1	Leichte Grenzverletzungen 2		Schwere Grenzverletzungen 3	Massive Grenzverletzungen 4
Was	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleiner Machtkampf</li> <li>• Lautes Reden</li> <li>• Streit wegen dem Durchsetzen von Regeln</li> <li>• Alltägliche Auseinandersetzungen</li> <li>• Konsequenzen durchsetzen</li> <li>• Meinungsverschiedenheiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grosser Machtkampf</li> <li>• Leichte verbale und nonverbale Drohungen</li> <li>• Festhalten</li> <li>• Kleiner Diebstahl</li> <li>• Sachbeschädigung</li> <li>• THC-, Alkohol- und Nikotinkonsum</li> <li>• Sexistische Sprüche</li> <li>• Handgreiflichkeiten unter Klienten</li> <li>• Mobbing (je nach Schweregrad)<sup>3</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>KL/KL</li> <li>MA/KL</li> <li>KL/MA</li> <li>KL</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewalt, Übergriffe unter Klienten</li> <li>• Sexuelle Belästigung</li> <li>• Mobbing (je nach Schweregrad)<sup>3</sup></li> <li>• Gewalt/Drohungen etc. auf sozialen Medien</li> <li>• Zeigen von Pornografie (Schutzalter / Legalität)<sup>4</sup></li> <li>• Nicht angemessene pädagogische Intervention (siehe Seite 8)</li> <li>• Sexuelle / physische und psychische Übertretungen</li> <li>• Gewalt gegen Mitarbeitende</li> <li>• Sexuelle Belästigung</li> <li>• Übergriffe auf die eigene Integrität</li> <li>• Massive verbale Drohungen</li> <li>• Gewalt/Drohungen etc. auf sozialen Medien</li> <li>• Strafbare Handlungen mit Anzeige (Sachbeschädigung, Diebstahl)</li> <li>• Konsum und Abhängigkeit von substanzgebundenen Drogen</li> <li>• Massives selbstverletzendes Verhalten (z.B. ritzen, Suizidversuch)</li> <li>• Gewalt auf Datenträger oder Papier</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorfälle mit strafrechtlichen Konsequenzen (Bereich: Sexualität, Nötigung, Gewalt)</li> <li>• Nicht angemessene pädagogische Intervention (siehe Seite 8)</li> <li>• Sexuelle / physische und psychische Gewalt</li> <li>• Gewalt gegen Mitarbeitende</li> <li>• Abhängigkeit von substanzgebundenen Drogen und dealen</li> </ul>
Unmittelbare Interventionen	1. Besprechung / Absprache im Tagesteam nach eigenem Ermessen	1. Grenzverletzung stoppen 2. Besprechung / Absprache im Tagesteam		1. Grenzverletzung stoppen 2. Für den Schutz des Opfers sorgen 3. Besprechung / Absprache im Tagesteam 4. Selbst-, Fremdgefährdung abklären 5. Gegebenenfalls Ambulanz / Polizei benachrichtigen 6. Organisationsleitung informieren	1. Grenzverletzung stoppen 2. Für den Schutz des Opfers sorgen 3. Besprechung / Absprache im Tagesteam 4. Selbst-, Fremdgefährdung abklären 5. Gegebenenfalls Ambulanz / Polizei benachrichtigen 6. Organisationsleitung informieren
Massnahmen Betriebsintern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftliches Festhalten im Social-Web nach eigenem Ermessen</li> <li>• Besprechung im Tagesteam</li> <li>• Besprechung in Teamsitzung nach eigenem Ermessen</li> <li>• Intervention gemäss Organisationsstrukturen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftliches Festhalten im Social-Web</li> <li>• Besprechung in Teamsitzung nach Ermessen</li> <li>• Intervention gemäss Organisationsstrukturen</li> <li>• Meldung an Organisationsleitung nach eigenem Ermessen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eintrag in die Personal- und / oder Klientenakte (durch die Organisationsleitung)</li> <li>• Strafrechtliche Abklärungen (durch die Organisationsleitung)</li> <li>• Schriftliches Festhalten im SocialWeb</li> <li>• Besprechung in Teamsitzung (Team FWS oder Gesamtteam Pädagogik nach Ermessen der Organisationsleitung)</li> <li>• Meldung an Organisationsleitung</li> <li>• Ausfüllen Formular Grenzverletzungen (durch alle beteiligten Mitarbeitenden)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eintrag in die Personal- und / oder Klientenakte (durch die Organisationsleitung und Delegierte/r Vorstand)</li> <li>• Strafrechtliche Abklärungen (durch die Organisationsleitung und Delegierte/r Vorstand)</li> <li>• Schriftliches Festhalten im SocialWeb</li> <li>• Besprechung in Teamsitzung (Gesamtteam Pädagogik)</li> <li>• Meldung an Organisationsleitung</li> <li>• Ausfüllen Formular Grenzverletzungen durch alle beteiligten Mitarbeitenden</li> <li>• Ausschluss Klient/in prüfen (durch die Organisationsleitung und Delegierte/r Vorstand)</li> </ul>
Massnahmen Trägerschaft	• Keine	• Keine		• Meldung an Vorstandspräsidenten oder Delegierte/n Vorstand nach Ermessen (durch die Organisationsleitung)	• Meldung an Vorstandspräsidenten/in, falls nicht erreichbar Meldung an Vizepräsidenten/in • Freistellung / Kündigung prüfen (durch die Organisationsleitung, Vorstandspräsident/in und Delegierte/r Vorstand)
Massnahmen Extern	• Information der Angehörigen und Behörden nach Ermessen	• Information der Angehörigen und Behörden nach Ermessen		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Miteinbezug einer externen Fachstelle wird geprüft (durch die Organisationsleitung)</li> <li>• Information der Angehörigen und Behörden (durch Prozessverantwortliche/n oder Organisationsleitung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information<sup>o</sup> der Aufsichtsbehörde (rasche Information):</li> <li>• Vorfälle; Verdacht: Anschuldigungen mit allfälligen strafrechtlichen Konsequenzen (Bereich Sexualität und Gewalt)</li> <li>• Vorfälle / Verdacht Ebene: MA/KL (Übergriffe)</li> <li>• Schwere Unfälle</li> <li>• Todesfälle</li> <li>• Medienrelevante Anschuldigungen / Ereignisse</li> <li>• Information erfolgt durch die Organisationsleitung telefonisch an zuständige Person des Amtes, wenn nicht erreichbar: Nachricht bei Sekretariat dringender Rückruf, Stichwort: Grenzverletzung</li> <li>• Miteinbezug einer externen Fachstelle (durch die Organisationsleitung)</li> <li>• Information der Angehörigen und Behörden (durch Prozessverantwortliche/n oder Organisationsleitung)</li> </ul>

➔ KL/KL = Ebene Klient zu Klient; MA/KL = Ebene Mitarbeitende zu Klient; KL/MA = Ebene Klient zu Mitarbeitende; KL = Klient

<sup>3</sup> Zu beachten: Änderungen im Verhalten, z.B. das Kind wirkt bedrückt, nervös, angespannt. Es erfindet Ausreden für zerstörte/verloren gegangene Gegenstände, verliert immer wieder Geld. Es zeigt immer häufiger unspezifische Schmerzen wie Bauchweh, Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit. Sein Selbstwertgefühl nimmt ab, es wirkt unsicher. Die schulischen Leistungen lassen nach.

<sup>4</sup> Schutzalter: 16 Jahre | Legalität: illegal sind Darstellungen mit Kindern, Tieren und Gewalt

## 6 Quellenverzeichnis

### Literaturverzeichnis

Brooks, R. & Goldstein, S. (2007). Das Resilienz-Buch. Wie Eltern ihre Kinder fürs Leben stärken – Das Geheimnis der inneren Widerstandskraft. Stuttgart, Klett-Cotta.

Omer, H. & von Schlippe, A. (2004): Autorität durch Beziehung. Die Praxis des gewaltlosen Widerstands in der Erziehung. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

Schmitz, Gerdmarie S. (2007). Was ich will, das kann ich auch. Selbstwirksamkeit – Schlüssel für eine gute Entwicklung. Freiburg im Preisgau, Verlag Herder.

### Internetverzeichnis

Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule (BFF) Bern & CURAVIVA Schweiz & Fachhochschule Nordwestschweiz (2018): MeKis – Medienkompetenz in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Informationen zum Recht. <https://www.mekis.ch/Instrumente/recht.html> (eingesehen 03.04.2019).

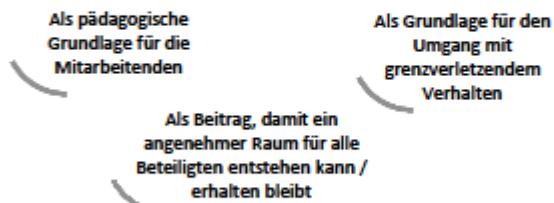
## 7 Anhang

- G.4.1 Zusammenfassung Konzept GVV
- G.4.2 Auswahl unabhängige Fachstellen
- G.4.3 Formular Erfassung Grenzverletzendes Verhalten Stufen 3 & 4
- G.4.4 Beispiele Stufen
- G.4.5 Weiterführende Informationen und Links

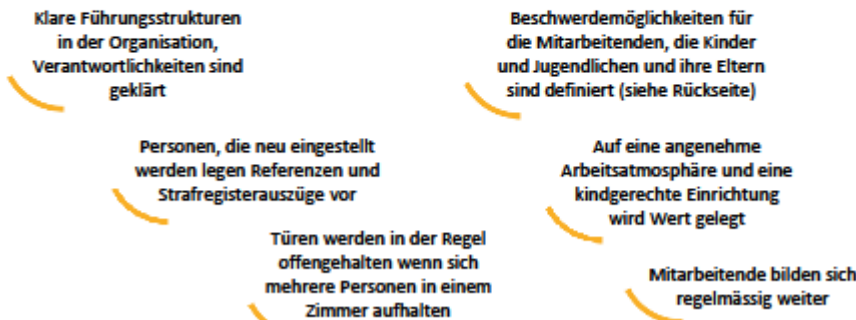
## G.4.1 Zusammenfassung Konzept GVV

### KONZEPT ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM VERHALTEN

Warum ein Konzept zum Thema Grenzverletzungen?



Was tut die Familienkooperation, damit keine Grenzverletzungen passieren?



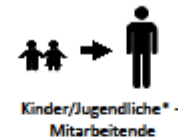
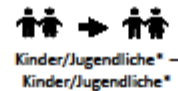
Was passiert, wenn trotzdem Grenzverletzungen geschehen?

Interventionen

...erfolgen zeitnah und nehmen Bezug auf das grenzverletzende Verhalten

... welche die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern in ihrer Würde herabsetzen sind nicht zulässig

Ebenen von Grenzverletzungen



- 1**  
Alltägliche, konflikthafte Situationen  
➤ Interventionen erfolgen situativ, evt. Absprache im Team / Beizug der Eltern
- 2**  
Leichte Grenzverletzungen  
➤ Interventionen erfolgen situativ nach Absprache im Team, evt. Beizug der Eltern

- 1 & 2**  
Grenzverletzungen durch persönliche Überforderung, Fehleinschätzungen der Mitarbeitenden  
➤ Information der Eltern und Behörden nach Ermessen der Fachleitung

- 3**  
Schwere Grenzverletzungen  
➤ Eltern und Behörden werden informiert, bei Bedarf werden externe Fachstellen beigezogen

- 3**  
Gravierende Grenzverletzungen  
➤ sorgfältige, allenfalls strafrechtliche Abklärung & interne Massnahmen

- 4**  
Massive Grenzverletzungen  
➤ Eltern und Behörden werden informiert, externe Fachstellen werden beigezogen

- 4**  
Massive Grenzverletzungen  
➤ sorgfältige, strafrechtliche Abklärung, interne Massnahmen und Unterstützung durch externe Fachpersonen

\*Eltern sind mitgemeint

## Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern

### In der Familienkooperation Oberland

Kinder, Jugendliche und ihre Eltern können sich bei grenzverletzendem Verhalten an alle Mitarbeitenden der Familienkooperation wenden. Anlaufstelle ist insbesondere auch die Organisationsleitung Frau Karin Rauber (079 652 56 54 | [karin.rauber@familienkooperation.ch](mailto:karin.rauber@familienkooperation.ch)).



### Externe Stellen

#### Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen

Zinggstrasse 16 | 3007 Bern | Tel. 031 372 27 27 | Fax 031 372 27 37 | [info@ombudsstellebern.ch](mailto:info@ombudsstellebern.ch) | [www.ombudsstellebern.ch](http://www.ombudsstellebern.ch)

Die Ombudsstelle ist unter anderem Anlauf- und Meldestelle für Grenzverletzungen jeglicher Art.

#### Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Alters- und Behindertenamt, Abteilung Kinder / Jugendliche & Erwachsene

Rathaus 1 | Postfach | 3000 Bern 8 | Tel. 031 633 42 83 | Fax 031 633 40 19 | [info.alba@gef.be.ch](mailto:info.alba@gef.be.ch)

Die Aufsichtsbehörde kann unter anderem bei Grenzverletzungen kontaktiert werden.

#### Berner Gesundheit

Tel. 0800 070 070 | [www.bernergesundheit.ch](http://www.bernergesundheit.ch)

#### Zentrum Thun

Aarestrasse 38 B | 3600 Thun | 033 225 44 00 | [thun@beges.ch](mailto:thun@beges.ch)

Die Fachstelle berät zu den Themen Sucht, Sexualpädagogik, Gesundheitsförderung und Prävention.

Winklenstrasse 21 | Postfach 125 | 3714 Frutigen | 033 672 13 28  
[info@familienkooperation.ch](mailto:info@familienkooperation.ch) | [www.familienkooperation.ch](http://www.familienkooperation.ch)

## **G.4.2 Auswahl unabhängige Fachstellen, die Fachpersonen anderer Institutionen beraten**

### **Beratungsstelle Opferhilfe Bern**

Seftigenstrasse 41 | 3007 Bern | Tel. 031 370 30 70 | Fax 031 370 30 71 | [beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch](mailto:beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch) | [www.opferhilfe-bern.ch](http://www.opferhilfe-bern.ch)

- Die kantonale Opferhilfestelle berät neben Betroffenen auch Fachpersonen anderer Institutionen.
- 

### **Berner Gesundheit**

Tel. 0800 070 070 | [www.bernergesundheit.ch](http://www.bernergesundheit.ch)

- Zentrum Thun  
Aarestrasse 38 B | 3600 Thun | +41 33 225 44 00 | [thun@beges.ch](mailto:thun@beges.ch)
  - Zentrum Bern  
Eigerstrasse 80 | 3000 Bern | Tel. +41 31 370 70 | [bern@beges.ch](mailto:bern@beges.ch)
  - Die Fachstellen beraten neben Betroffenen auch Fachpersonen anderer Institutionen zu den Themen Sucht, Gesundheitsförderung und Prävention, Sexualpädagogik
- 

### **Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen**

Zinggstrasse 16 | 3007 Bern | Tel. 031 372 27 27 | Fax 031 372 27 37 | [info@ombudsstellebern.ch](mailto:info@ombudsstellebern.ch) | [www.ombudsstellebern.ch](http://www.ombudsstellebern.ch)

- Die Ombudsstelle ist unter anderem Anlauf- und Meldestelle für Vorkommnisse von sexuellem Missbrauch und anderen Grenzverletzungen.
- 

### **Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Fil Rouge Kinderschutz**

Gerechtigkeitsgasse 81 | 3011 Bern | Tel. +41 31 633 71 48 | Fax 031 633 76 18 | [filrouge@jgk.be.ch](mailto:filrouge@jgk.be.ch) | [http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes\\_erwachsenenschutz/kinder\\_jugendhilfe/fil\\_rouge.html](http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/kinder_jugendhilfe/fil_rouge.html)

- Kantonale Anlauf- und Beratungsstelle für Fachleute bei Verdacht oder Gewissheit einer Kindesmisshandlung (nicht für Angehörige oder Betroffene).
- 

### **Kinderschutzgruppe**

Tel. Zentrale +41 31 632 21 11 | Tel. Kinderschutzsekretariat +41 (0)31 632 94 86 | Ausserhalb Büroöffnungszeiten & bei Notfällen +41 31 632 92 77

<http://www.kinderkliniken.insel.ch/de/kinderkliniken/kinderheilkunde/kinderschutz/>

- Telefonische Beratung aussenstehender Fachleute.

## **Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern – Fachstellen Opferhilfe bei sexueller und häuslicher Gewalt**

- Vista (Thun)  
Tel. +41 33 225 05 60 | <http://vista-thun.ch/> | Notfälle ausserhalb Büroöffnungszeiten: Frauenhaus Bern +41 31 332 55 33
  - Lantana (Bern)  
Tel. +41 31 313 14 00 | <http://lantana-bern.ch/>
  - Die Beratungsstellen beraten neben Betroffenen auch Fachpersonen anderer Institutionen zu den Themen häusliche und sexuelle Gewalt.
- 

## **Aufsichtsrechtliche Anzeige beim Alters- und Behindertenamt (ALBA)**

Tel. 031 633 42 83 | [info@alba.gef.ch](mailto:info@alba.gef.ch)

- Mitarbeitende können eine aufsichtsrechtliche Anzeige erstatten, bei „Tatsachen, die ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde (ALBA) geboten erscheinen lassen“ (Heimverordnung Art. 27). Sind Sie aber unsicher, ob die Gründe für eine aufsichtsrechtliche Anzeige gegeben sind oder hat eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter Befürchtungen, es bestehe ein Risiko für zukünftige Probleme und Verfehlungen, kann und soll diese/r sich jederzeit ganz informell ans ALBA wenden, um abzuklären, wie am besten weiter vorzugehen ist.



### G.4.3 Formular Erfassung Grenzverletzendes Verhalten Stufen 3 & 4

➔ Grenzverletzungen der Stufen 3 und 4 müssen in jedem Fall der Organisationsleitung gemeldet werden

#### Teil 1: Erfassung (durch die involvierten Mitarbeitenden auszufüllen)

Datum ..... Zeit ..... Ort .....

##### Involvierte Klienten

..... Alter .....  männl.  weibl.  direkt bet.  indirekt bet.  
..... Alter .....  männl.  weibl.  direkt bet.  indirekt bet.  
..... Alter .....  männl.  weibl.  direkt bet.  indirekt bet.  
..... Alter .....  männl.  weibl.  direkt bet.  indirekt bet.  
..... Alter .....  männl.  weibl.  direkt bet.  indirekt bet.  
..... Alter .....  männl.  weibl.  direkt bet.  indirekt bet.

##### Involvierte Mitarbeitende

..... Funktion .....  männl.  weibl.  direkt bet.  indirekt bet.  
..... Funktion .....  männl.  weibl.  direkt bet.  indirekt bet.  
..... Funktion .....  männl.  weibl.  direkt bet.  indirekt bet.  
..... Funktion .....  männl.  weibl.  direkt bet.  indirekt bet.  
..... Funktion .....  männl.  weibl.  direkt bet.  indirekt bet.  
..... Funktion .....  männl.  weibl.  direkt bet.  indirekt bet.

(Funktion: MAFWS = Mitarbeitende/r Flexibles Wohnsetting | P = Praktikant/in | MAPV = Mitarbeitende/r Prozessverantwortung | OL = Organisationsleitung | LSP = Leitung Supportprozesse | MAHW = Mitarbeitende/r Hauswirtschaft | MATD = Mitarbeitende/r Technischer Dienst | MAA = Mitarbeitende/r Administration)

#### 1. Ebene der Grenzverletzung

Klienten / Klienten  Mitarbeitende / Klienten  Klienten / Mitarbeitende  
 Mitarbeitende / Mitarbeitende  gegen sich selbst  andere .....

#### 2. Thematik der Grenzverletzung

Körperliche Gewalt  Verbale Gewalt  Sexuelle Gewalt  
 Belästigung  Diebstahl  Sachbeschädigung  
 Suchtmittelmissbrauch  Bedrohung mit Gegenständen  
 anderes .....

**3. Beschrieb der Grenzverletzung**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**4. Einstufung der Grenzverletzung**

- 3 Schwerwiegender Vorfall                       4 Massiver Vorfall

**5. Welche Schritte wurden im Zusammenhang mit der Grenzverletzung unternommen?**

- Grenzverletzung gestoppt
- Für den Schutz des Opfers gesorgt
- Tagesteam informiert
- Selbst-, Fremdgefährdung abgeklärt
- Gegebenenfalls Ambulanz / Polizei benachrichtigt
- Organisationsleitung informiert

Signatur .....

Ausgefülltes Formular ins Fächli Organisationsleitung!

**Teil 2: Vorgehen** (durch die Organisationsleitung auszufüllen)

**6. Welche Stellen wurden informiert und kontaktiert?**

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Klientensystem | <input type="checkbox"/> Einweisende Behörde | <input type="checkbox"/> Vorstandspräsident |
| <input type="checkbox"/> Opferhilfe     | <input type="checkbox"/> Mitarbeitende       | <input type="checkbox"/> Jugendanwaltschaft |
| <input type="checkbox"/> andere: .....  |  |   |

**7. Strafrechtliche Folgen**

Straftatbestand vermutet?  ja  nein

falls ja aber keine Anzeige: Grund?

.....  
.....  
.....

Strafanzeige	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	durch wen: .....
Verurteilung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	durch wen: .....

falls nein:  Strafverfahren noch hängig  Einstellung  anderer Entscheid

**8. Welche Belege über die Grenzverletzung sind vorhanden?**

- |   |   |                                   |
|---|---|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Erfassungsblatt grenzverl. Verhalten | <input type="checkbox"/> Eintrag im SocialWeb | <input type="checkbox"/> Urteile  |
| <input type="checkbox"/> Information an Eltern und Behörden   | <input type="checkbox"/> Stellungnahmen       | <input type="checkbox"/> Berichte |
| <input type="checkbox"/> Information an Trägerschaft          | <input type="checkbox"/> Protokolle           |                                   |
| <input type="checkbox"/> andere: .....                        |   |                                   |

**Teil 3: Beurteilung des Vorfalls** (durch die Leitungspersonen (OL und SOL) auszufüllen – wenn abgeschlossen)

**9. Die Grenzverletzung wurde rückblickend richtig eingestuft**

ja     nein wenn nein Begründung / Optimierung:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Vorfall wurde falsch eingestuft | <input type="checkbox"/> externe Fachperson einbeziehen |
| <input type="checkbox"/> Betriebsintern thematisieren    | <input type="checkbox"/> Schutz der Klienten            |
| <input type="checkbox"/> Schutz der Mitarbeitenden       | <input type="checkbox"/> Auswirkungen unterschätzt      |
| <input type="checkbox"/> andere: .....                   |   |

**10. Wie verlief die Information? Alle nötigen Stellen involviert?**

ok                       Optimierung:

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Klientensysteme | <input type="checkbox"/> Einweisende Behörde | <input type="checkbox"/> Aufsicht (Amt) |
| <input type="checkbox"/> Mitarbeitende   | <input type="checkbox"/> Jugendanwaltschaft  | <input type="checkbox"/> andere         |

Was hätte anders gemacht werden sollen (Optimierung)?

.....  
.....  
.....  
.....

**11. Welche Massnahmen wurden aufgrund des Vorfalls beschlossen?**

.....  
.....  
.....  
.....

**12. Hat der Vorfall Auswirkungen auf die Grundlagenpapiere der Organisation?**

ja                       nein

wenn ja: welche?

.....  
.....  
.....  
.....

**13. Ist der Fall abgeschlossen?**

ja

nein

wenn nein: Begründung?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

## G.4.4 Beispiele Stufen

### Stufe 1: Alltägliche Situation

---

#### BESCHRIEB SITUATION

Gemeinsames Mittagessen in der Kindergruppe. Zwei Kinder streiten sich, der Streit begann anscheinend schon in der Schule. Der Höhepunkt des Streits ist, dass sie sich gegenseitig beleidigen mit Aussagen wie «figg dini Muetter», «du huere verdammts Arschloch» etc.

#### THEMATIK / EBENE DER GRENZVERLETZUNG / EINSTUFUNG

- Gegenseitige verbale Beleidigung
- Klient / Klient
- Stufe 1: Alltägliche Situation

#### MASSNAHMEN

Der Sozialpädagoge weist die beiden Kinder darauf hin, dass ihre Wortwahl unangebracht ist und bittet sie, sich am Mittagstisch ruhig zu verhalten.

Nach dem Essen nimmt der Sozialpädagoge das Thema mit den beiden Kindern auf und klärt die Situation.

#### INFORMATION INTERN / EXTERN

- Eintrag ins SocialWeb

#### ERWÄGUNGEN / BEMERKUNGEN

Die Kinder haben erfahren, dass Beleidigungen nicht in Ordnung sind. Sie haben gelernt, dass Konflikte sachlich und ruhig geklärt werden können.

### **BESCHRIEB SITUATION**

Zwei Kinder erledigen in der Küche ihr Wochenämtdi, dies unter Protest. Ein Kind meint zum anderen, dieses solle die Hauswirtschaftsmitarbeitende nicht beachten, denn diese habe einen Tumor.

### **THEMATIK / EBENE DER GRENZVERLETZUNG / EINSTUFUNG**

- Verbale Beleidigung
- Klient / Mitarbeitende
- Stufe 2: Leichte Grenzverletzung

### **INFORMATION INTERN / EXTERN**

- Eintrag ins SocialWeb
- Kurze Absprache im Tagesteam, ob und welche Massnahme erfolgen soll

### **MASSNAHMEN**

Die Hauswirtschaftsmitarbeitende weist das Kind zurecht, dass dessen Aussage nicht in Ordnung ist. Der diensthabenden Sozialpädagogin schildert sie den Vorfall im Nachgang.

Die Sozialpädagogin nimmt die Situation mit dem betreffenden Kind auf. Dieses stimmt zu, sich bei der Hauswirtschaftsangestellten zu entschuldigen.

### **ERWÄGUNGEN / BEMERKUNGEN**

Das Kind hat erfahren, dass Beleidigungen nicht in Ordnung sind und eine Entschuldigung angebracht ist.

### **BESCHRIEB SITUATION**

Ein Jugendlicher postet auf den sozialen Medien ein Bild von einem schwarzen Schaf und markiert darauf einen ebenfalls in der Institution lebenden Jugendlichen mit dunkler Hautfarbe. Der betroffene (markierte) Jugendliche wendet sich an einen anwesenden Mitarbeitenden.

### **THEMATIK / EBENE DER GRENZVERLETZUNG / EINSTUFUNG**

- Herabsetzen der Würde aufgrund der Hautfarbe
- Klient / Klient
- Stufe 3: Schwere Grenzverletzung

### **MASSNAHMEN**

Der Mitarbeitende spricht den Jugendlichen auf den Post an und verlangt von ihm, diesen umgehend zu entfernen. Der Jugendliche wird aufgeklärt, dass sein Verhalten strafrechtlich geahndet werden kann.

Der Jugendliche muss sich bei dem anderen Jugendlichen entschuldigen und eine angemessene Wiedergutmachung leisten.

### **INFORMATION INTERN / EXTERN**

- Eintrag ins SocialWeb
- Kurze Absprache im Tagesteam, welche Massnahme unmittelbar erfolgen soll
- Information an Organisationsleitung
- Ausfüllen Formular Grenzverletzungen
- Besprechen in der Teamsitzung

### **ERWÄGUNGEN / BEMERKUNGEN**

Der Jugendliche hat erfahren, dass sein Online-Verhalten Konsequenzen im realen Leben nach sich ziehen kann. Er lernt diesbezüglich Grenzen kennen und weiss, dass ein solches Verhalten bei einem nächsten Mal ernsthafte Konsequenzen nach sich ziehen kann.



## BESCHRIEB SITUATION

Ein Jugendlicher verletzt sich selbst, als er versucht hat, mit einem Messer auf seinen Zimmergenossen einzustechen. Eine Mitarbeitende hält den zweiten Jungen fest, der unbewaffnet auf den anderen losgehen möchte. Eine zweite Mitarbeiterin versorgt derweil die Wunde des Angreifers.

## THEMATIK / EBENE DER GRENZVERLETZUNG / EINSTUFUNG

- Angriff mit einem Messer
- Klient / Klient
- Stufe 3: Schwere Grenzverletzung
  
- Selbstverletzung
- Klient
- Stufe 3: unbeabsichtigte Selbstverletzung
  
- Festhalten
- Mitarbeitende / Klient
- Stufe 1: Alltägliche Situation

## MASSNAHMEN

Die Jugendlichen werden körperlich getrennt, ein Zimmerwechsel wird vorgenommen.

Mit beiden Jugendlichen wird im Nachgang das Gespräch gesucht. Der übergriffige Jugendliche wird mündlich und schriftlich verwarnet, dass in einem Wiederholungsfall allenfalls strafrechtliche Konsequenzen folgen.

Der übergriffige Jugendliche muss sich bei dem anderen entschuldigen und eine angemessene Wiedergutmachung leisten.

## INFORMATION INTERN / EXTERN

- Eintrag ins SocialWeb
- Kurze Absprache im Tagesteam, welche Massnahme unmittelbar erfolgen soll
- Information an Organisationsleitung
- Ausfüllen Formular Grenzverletzungen
- Besprechen in der Teamsitzung
- Meldung an Vorstandspräsidenten

## ERWÄGUNGEN / BEMERKUNGEN

Dem Jugendlichen wurde klar aufgezeigt, dass er eine Grenzverletzung begangen hat. Er weiss, dass ein solches Verhalten bei einem nächsten Mal ernsthafte Konsequenzen nach sich ziehen kann.

#### G.4.5 Weiterführende Informationen und Links

##### MeKiS: Dokument «Medienkompetenz in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Informationen zum Recht» (vgl. Internetverzeichnis): ausgewählte Inhalte und Links

Pornografie, Sexting, Gewaltdarstellungen im digitalen Raum ab S. 22

- Pornografie: Alles was Recht ist: <https://www.skppsc.ch/de/wp-content/uploads/sites/2/2016/12/rechtpornografie.pdf>
- Jugend und Gewalt: Informationen und Tipps für Eltern und Erziehungsberechtigte: <https://www.skppsc.ch/de/wp-content/uploads/sites/2/2016/12/jugendundgewaltdt.pdf>

Soziale Konflikte im digitalen Raum ab S. 25

- Was tun bei (Cyber)Mobbing? Systemische Intervention und Prävention in der Schule: [https://www.klicksafe.de/fileadmin/media/documents/pdf/klicksafe\\_Materialien/Lehrer\\_Allgemein/Was\\_tun\\_bei\\_Cybermobbing.pdf](https://www.klicksafe.de/fileadmin/media/documents/pdf/klicksafe_Materialien/Lehrer_Allgemein/Was_tun_bei_Cybermobbing.pdf)
- Ratgeber Cyber-Mobbing: Informationen für Eltern, Pädagogen, Betroffene und andere Interessierte: [https://www.klicksafe.de/fileadmin/media/documents/pdf/klicksafe\\_Materialien/Eltern\\_Allgemein/Elternratgeber\\_Cybermobbing.pdf](https://www.klicksafe.de/fileadmin/media/documents/pdf/klicksafe_Materialien/Eltern_Allgemein/Elternratgeber_Cybermobbing.pdf)

Das Jugendstrafrecht ab S. 32

---

#### Schweizerische Kriminalprävention

[www.skppsc.ch/de/downloads/](http://www.skppsc.ch/de/downloads/)

- Broschüren, Faltblätter und Postkarten unter anderem zu den Themen Gewalt, Sicherheit und Recht unter anderem im Bereich Medien / digitaler Raum